

21.05.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/113**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Initiativantrag Ortsrat Poggenhagen; Hier: Erweiterung der Kita Poggenhagen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	28.05.2019 -							
Verwaltungsausschuss	11.06.2019 -							
Rat	04.07.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt -vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit- der Erweiterung der Kita Poggenhagen um eine Hortkleingruppe zu.

**Anlass und Ziele**

Die Auswertung der Anmeldezahlen für das Kita-Jahr 2019/2020 ergab einen hohen Fehlbedarf an Hortplätzen insbesondere für die Schulanfänger in der Kita Poggenhagen. Daher stellte der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen am 24.04.2019 einen Initiativantrag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG.

Mit der Erweiterung der Kita sollen die erforderlichen Betreuungsplätze für Schulkinder zur Verfügung gestellt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2019			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

**Begründung**

Für das Kita-Jahr 2019/2020 wurden insgesamt 19 Absagen für angemeldete Hort-Plätze in der städtischen Kita Poggenhagen erteilt. Unter Berücksichtigung nicht eingereicherter Nachweise der Eltern u.a. fehlen 13 Hortplätze. In dem Initiativantrag vom 24.04.2019 beantragt der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen die Erweiterung der Kita Poggenhagen um eine Hortkleingruppe.

Aufgrund der hohen Anzahl der Absagen an Hortplätzen und des Beschlusses 2018/2018-1 des Konzeptes zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, nachdem keine weiteren Hortgruppen in städtischen Kindertagesstätten eingerichtet werden sollen, wurde eine Elternbefragung zum Bedarf der Eltern in Poggenhagen mit Kindern von 4 bis 8 Jahren durchgeführt. Inhalt der Befragung war der Vorschlag eines Betreuungsangebotes bis 15 Uhr inklusive Mittagessen in der Schule.

Die Auswertung dieser Abfrage ergab, dass für lediglich 7 Familien (inklusive Familien, die bereits jetzt einen Hortplatz für ihr Kind haben) dieses Angebot ausreichend ist. Die anderen Eltern, die eine Betreuung Ihrer Kinder benötigen, sind auf die Betreuungszeiten im Umfang der bestehenden Hortgruppen der Kita Poggenhagen angewiesen, so dass die Kita um eine zusätzliche Hortkleingruppe erweitert werden soll, trotz des o.g. Beschlusses.

Herr Minister Tonne lässt zudem seit Beginn des aktuellen Kita-Jahres die Möglichkeit der Doppelnutzung von Klassen- und Horträumen ausdrücklich zu, so dass auf diesem Wege versucht werden soll, die erforderlichen Räumlichkeiten für die Hortkleingruppe zu realisieren.

Aufgrund der besonderen räumlichen Gestaltung (Verteilung der Gruppen auf insgesamt drei Gebäude) und den daraus resultierenden Besonderheiten besteht jedoch die Möglichkeit, dass keine zusätzliche Gruppe für die Kita Poggenhagen genehmigt werden kann. Eine Anfrage hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der zusätzlichen Hortkleingruppe wurde beim MK gestellt. Am 24.05.2019 findet ein Vororttermin mit MK, Kita-Leitung, Schulleitung und Verwaltung statt.

Aufwendungen für die erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen sind im Haushalt 2019 nicht eingeplant.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft  
Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität bzw. das Angebot von Plätzen in der Tagespflege.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Wird dem Beschlussvorschlag gefolgt, entstehen im Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Personalaufwendungen für eine Erzieherstelle S 8a sowie Sachaufwendungen für die Unterhaltung dieser zusätzlichen Gruppe (Verpflegung, Mittagessen, Beschäftigungsmaterial etc.) und darüber hinaus auch Investitionskosten zur Ausstattung der Gruppe. Die Investitionskosten können erst ermittelt werden, wenn die Räumlichkeiten, in denen die Hortkleingruppe betrieben werden soll sowie deren Ausstattungen bekannt sind.

### **So geht es weiter**

Nach Beschluss der Erweiterung der Kita Poggenhagen um eine Hortkleingruppe und unter der Voraussetzung, dass diese auch genehmigungsfähig ist, werden mit der Schulleitung mögliche Räumlichkeiten für diese Hortkleingruppe abgestimmt und ein entsprechender Raumnutzungsvertrag abgeschlossen. Danach werden die finanziellen Haushaltsmittel zum Betrieb dieser Gruppe für den Haushalt ermittelt und beantragt. Anschließend erfolgen die notwendige Ausstattung der Gruppe sowie die Ausschreibung der betreffenden Stelle.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass auch in Poggenhagen ein weiterer Nachmittagsbetreuungsbedarf besteht. Dieses sollte gemeinsam mit der Schule betrachtet und fortentwickelt werden.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

### **Anlagen**

